

Kreis Warendorf
Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion Warendorf
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60
Fax: 02382 9144-70
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Montag, 7. August 2023

**Zuschuss bei der Kastration von freilaufenden Katzen
Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Öffentliche Ordnung und
Bevölkerungsschutz**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

die SPD-Fraktion beantragt den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Warendorf unterstützt die Kastration von Katzen mit einem Zuschuss von 50 %, höchstens 60 €. Der Zuschuss wird nach der erfolgten Kastration nach Vorlage der Tierarzt-Rechnung ausgezahlt. Das kastrierte Tier muss durch Tätowierung/Mikrochip eindeutig identifizierbar sein. Die Inanspruchnahme des Zuschusses soll über Aushänge bei den Tierärzten im Kreis Warendorf beworben werden.

Begründung:

Das Mammut Tierheim in Ahlen steht jedes Jahr vor der selben Herausforderung. Die Population von wilden Katzen steigt im Frühjahr enorm an, sodass dort zahlreiche Fundtiere teilweise in einem sehr schlechten Gesundheitszustand abgegeben werden (Bericht WDR 28.09.2022).

Das Tierheim ist durch die hohe Anzahl der Katzen an der Kapazitätsgrenze und ist zusätzlich mit den Tierärztkosten für die Behandlung der Tiere enorm belastet.

Viele Eigentümer*innen freilaufender Tiere lassen ihre Katzen nicht kastrieren, sodass sich die Situation zunehmend verschärft. Gründe sind häufig Unwissenheit und auch die Höhe der Kosten einer solchen Maßnahme. Die Kastration kostet aktuell je nach Geschlecht des Tieres ca. 120 - 160 €.

Bereits im Mai 2015 haben sich die Tierärzte gemeinschaftlich für die Einführung einer flächendeckenden Kastrationspflicht ausgesprochen. (WN vom 29.05.2015)
Das Land NRW stellt den Kreisen die Einführung einer solchen Pflicht frei. Eine wirkungsvolle Kontrolle einer solchen Verpflichtung ist praktisch und finanziell nicht leistbar. Diese Erfahrung wird aus anderen Städten und Kreisen berichtet, die bereits eine Katzenkastrationspflicht eingeführt haben. Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Halter*innen von aufgegriffenen freilaufenden Katzen bleiben bestehen, denn die unkastrierten Katzen sind nur in seltenen Fällen gechippt/tätowiert und auch registriert.

Bei dem Aufgriff einer unkastrierten Katze entstehen erhebliche Kosten (Personal, Tierarztgebühren, etc.), welche letztendlich durch den Kreis, die Fundbehörden oder Berechtigte, die eine Freigängerkatze aufgenommen haben, zu tragen sind.

Der vorgeschlagene Zuschuss zur Kastration soll einen Anreiz neben einer einzuführenden Katzenschutzverordnung sein, um die unkontrollierte Vermehrung einzudämmen und das Problembewusstsein der Katzenbesitzer*innen zu schärfen.

Durch den Zuschuss werden verantwortungsvolle Eigentümer*innen gestärkt und die Kosten des Kreishaushaltes entlastet, da so nur ein Teil der Kosten finanziert werden muss. Jede kastrierte Katze verhindert unnötiges Tierleid, denn viele Tiere verhungern oder finden auf anderem Wege zu Tode.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender



Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender